

Bekanntmachung über die Wahl zur Vollversammlung und zu den Regionalausschüssen der IHK Kassel-Marburg für die Wahlperiode 01. April 2014 bis 31. März 2019

Die Wahlkommission hat am 21. Oktober 2013 die Wahlvorschläge geprüft, die innerhalb der Frist vom 18. September 2013 bis 15. Oktober 2013 eingegangen sind.

Gemäß § 12 Absatz 7 der Wahlordnung soll in jeder Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk mindestens ein Bewerber bzw. eine Bewerberin mehr zur Wahl stehen als Bewerber/innen zu wählen sind.

Da diese Vorgabe nicht in allen Wahlgruppen/-untergruppen/-bezirken erreicht worden ist, fordert die Wahlkommission unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 7 der IHK-Wahlordnung alle wahlberechtigten IHK-Zugehörigen auf, für die Wahl zur Vollversammlung und zu den Regionalausschüssen in folgenden Wahlgruppen/-untergruppen/-bezirken mit folgender Anzahl von zu wählenden Mitgliedern von Vollversammlung und Regionalausschüssen weitere Wahlvorschläge bis

07. November 2013, 16:00 Uhr

bei der Wahlkommission der IHK Kassel-Marburg, Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel, schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder durch ein eingescanntes Dokument per E-Mail zulässig ist:

Wahl der Vollversammlung:

Sitze

Wahlgruppe 6: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen):

Wahlbezirk 6.3: Landkreis Marburg-Biedenkopf (soweit IHK-zugehörig),
Landkreis Waldeck-Frankenberg

1

Wahl der Regionalausschüsse

Regionalausschuss Hersfeld-Rotenburg

Sitze

Wahlgruppe 1/2/3: Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und

6

Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung;
Energie- und Wasserversorgung, Bauwirtschaft

Wahlgruppe 4/7: Einzelhandel (mit KFZ-Handel und Tankstellen
sowie ohne Apotheken) **5**

Wahlgruppe 5/6: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
und Handelsvermittlung **2**

Wahlgruppe 8: Gastgewerbe, Reisebüros und –veranstalter,
Kultur, Sport und Unterhaltung **1**

Wahlgruppe 9: Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung **2**

Wahlgruppe 11/12: Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungs-
gewerbe verbundene Tätigkeiten, Grundstücks- und Wohnungswesen
sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal **2**

Wahlgruppe 13: Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für
Unternehmen, Apotheken und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige **5**

Regionalausschuss Region Kassel **Sitze**

Wahlgruppe 1/2/3: Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Energie- und
Wasserversorgung, Bauwirtschaft **11**

Wahlgruppe 4/7: Einzelhandel (mit KFZ-Handel und Tankstellen sowie
ohne Apotheken) **3**

Regionalausschuss Schwalm-Eder **Sitze**

Wahlgruppe 9: Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung **1**

Wahlgruppe 10: Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe
verbundene Tätigkeiten **2**

Regionalausschuss Waldeck-Frankenberg	Sitze
--	--------------

Wahlgruppe 5/6: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	1
--	----------

Regionalausschuss Werra-Meißner	Sitze
--	--------------

Wahlgruppe 1/2/3: Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Energie- und Wasserversorgung, Bauwirtschaft	6
---	----------

Wahlgruppe 4/7: Einzelhandel (mit KFZ-Handel und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	6
---	----------

Wahlgruppe 5/6: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	2
--	----------

Wahlgruppe 8: Gastgewerbe, Reisebüros und –veranstalter, Kultur, Sport und Unterhaltung	1
--	----------

Wahlgruppe 9: Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	1
--	----------

Wahlgruppe 10: Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten	2
--	----------

Wahlgruppe 11/12: Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	2
---	----------

Wahlgruppe 13: Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen, Apotheken und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige	5
--	----------

Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

Wählbar zur Vollversammlung und zu den Regionalausschüssen sind nach §§ 5, 22 WO natürliche Personen, die am Wahltag volljährig sind, das IHK-Wahlrecht nach §§ 3, 22 WO auszuüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-Zugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nicht rechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen. Für die Wählbarkeit zu den Regionalausschüssen gilt darüber hinaus, dass hierfür der Sitz oder das Bestehen einer Zweigniederlassung/Betriebsstätte des IHK-Zugehörigen im Wahlbezirk des jeweiligen Regionalausschusses maßgebend ist.

Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

Jeder IHK-Zugehörige kann nur einmal in der Vollversammlung bzw. im jeweiligen Regionalausschuss vertreten sein.

Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können sowohl für die Wahl zur Vollversammlung (§ 12 Abs. 1 WO) als auch für die Wahl zu den Regionalausschüssen (§§ 22 Abs. 3, 12 Abs. 1 WO) schriftlich Wahlvorschläge für die in ihrer Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk zu wählenden Mitglieder einreichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder durch ein eingescanntes Dokument per E-Mail zulässig ist.

Bewerber können nur für die Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk benannt werden, für die sie selbst bzw. die IHK-Zugehörigen, von denen ihre Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt sind.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber in der jeweiligen Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk enthalten. Eine gleichzeitige Kandidatur zur Vollversammlung und zum jeweiligen Regionalausschuss ist möglich.

Die Bewerber können nur einmal in ihrer Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk als Bewerber aufgestellt werden.

Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen; außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur

Annahme der Wahl bereit ist und ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.

Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (§ 12 Absatz 4 WO).

Die Wahlkommission prüft die eingegangenen Wahlvorschläge. Die Summe der gültigen Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk ergibt die Kandidatenliste.

Die Wahlkommission macht die gültigen Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten im Dezember 2013 im Internet unter <http://www.ihk-kassel.de> bekannt:

Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben kann die Wahlkommission beschließen.

Die Wahlkommission weist darauf hin, dass die IHK im Internet Informationen zum Wahlergebnis veröffentlicht, insbesondere die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der zurückgewiesenen, der gültigen und ungültigen Stimmen, sowie die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen gültigen Stimmen (§ 15 Absatz 3 WO).

Schriftverkehr, der im Zusammenhang mit der Wahl der Vollversammlung und der sechs Regionalausschüsse geführt wird, ist zu richten an die

Wahlkommission der Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg,
Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel,
Fax: 0561 7891-298,
E-Mail: wahl@kassel.ihk.de.

Wahlbekanntmachungen

Alle Wahlbekanntmachungen der Wahlkommission erfolgen auf der Homepage der IHK Kassel-Marburg unter <http://www.ihk-kassel.de>.

Muster und weitere Informationen

Weitere Informationen und Muster wie z.B. für Wahlvorschläge sowohl für die Wahl der Vollversammlung als auch für die Wahl zu den Regionalausschüssen finden Sie im

Internet unter <http://www.ihk-kassel.de>

oder können Sie bei der

IHK Kassel-Marburg

Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel,

Wahlhotline 0561 7891-111

Fax: 0561 7891-298 oder E-Mail: wahl@kassel.ihk.de

anfordern.

Kassel, den 21. Oktober 2013

**Die Wahlkommission der
Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg**

Walter Blum (Stellv. Mitglied)

Hans-Jürgen Germerodt (Stellv. Mitglied)

Detlef Kümper (Vorsitzender)

Marc Robert Mensing (Stellv. Mitglied)

Wolfgang Wiese (Mitglied)